



Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal

GV 2018

Präsentation von Urs Heusser

16. April 2018 Rev.01

Beantwortung der offenen Frage der letzten GV

- **Art. 21 Gemeindereglement**

Art. 21 Benützungsgebühren

¹Bei den Benützungsgebühren bemessen sich die Grundgebühren nach der Anzahl Haushaltungen bzw. der Art der gewerblichen Nutzung und die Mengengebühren nach dem bezogenen Wasservolumen (in Kubikmeter).

²Die Grundgebühr ist so festzulegen, dass ihr jährlicher Ertrag 20 – 50 % des gesamten jährlichen Ertrages der Benützungsgebühren deckt.

Art. 22 Kostendeckung

¹Die Abgaben sind im Gesamtzusammenhang so festzulegen, dass der gesamte Beitrags- und Gebührenertrag im mehrjährigen Durchschnitt kostendeckend ist. Bei den zu erwartenden Kosten sind anstehende Investitionen mit zu berücksichtigen. In Gesetz und Statuten vorgeschriebene Reserven sind zu bilden.

²Ein Gewinn darf nicht abgeführt werden. Wenn die Reserven das in Gesetz und Statuten vorgesehene Mass überschreiten und nicht durch anstehende Investitionen begründet sind, sind die Gebührentarife entsprechend zu reduzieren.

Beantwortung der offenen Frage der letzten GV

Wegleitung AWEL

- Werterhalt = Grundgebühr = CHF 675.-
- Betriebskosten = Mengengebühr = CHF 3.40/m³

Nach Art. 22
Grundgebühr
CHF 560.-
= 50%

Nach Art. 22
Mengengebühr
CHF 4.35/m³
= 50%

Finanzielle Situation WVG

3

Mehrkosten ab 2019

- Rückzahlung Schulden WVG (2.7 Mio / 16 Jahre)
- Zinskosten Schulden WVG (0.5 Mio / 16 Jahre)
- Überdurchschnittlicher Werterhalt WVG (2.9 Mio / 26 J)
- Überdurchschnittlicher Werterhalt Allmann (3.0 Mio / 18 J)
- Steigerung der Liquidität (0.4 Mio / 4 Jahre)

Total:
9.5 Mio

Finanzielle Situation WVG

4

Optimierung auf 8.0 Mio

- Rückzahlung Schulden WVGf (2.7 Mio / 5 Jahre)
- Zinskosten Schulden WVGf (0.2 Mio / 5 Jahre)
- Überdurchschnittlicher Werterhalt WVGf (2.5 Mio / 26 J)
- Überdurchschnittlicher Werterhalt Allmann (2.6 Mio / 25 J)
- Steigerung der Liquidität (0.0 Mio)

Finanzielle Situation WVG

5

Optimierung auf 8.0 Mio

- Fr. 300'000.-

- Rückzahlung Schulden WVG (2.5 Mio / 5 Jahre)
- Zinskosten Schulden WVG (0.2 Mio / 5 Jahre)

Schuldenrückzahlung in 5 Jahren

- Nicht verwendetes Geld → Schuldenrückzahlung
- Werterhalt in nächsten 5 Jahren < Durchschnitt
- Keine neuen Schulden

Finanzielle Situation WVG

6

Optimierung auf 8.0 Mio

- Fr. 400'000.-

- Überdurchschnittlicher Werterhalt WVG (2.5 Mio / 26 J)

Teilweise Rückbau der Anlage geplant

- Rückbau Strahlegg 1,8 km Hydranten Leitung
Neu: 4x Löschtank + Verlängerung Hausanschluss
- Weiterer Rückbau in Abklärung

Finanzielle Situation WVG

7

Optimierung auf 8.0 Mio

- Fr. 400'000.-

- Überdurchschnittlicher Werterhalt Allmann (2.6 Mio / 25 J)

Teilweise Rückbau der Anlage

- Teilweise Rückbau Hydranten Leitungen
Neu: Löschtank + Verlängerung Hausanschluss
- Erneuerung auf mehrere Jahre verteilt

Finanzielle Situation WVG

8

Optimierung auf 8.0 Mio

- Fr. 400'000.-

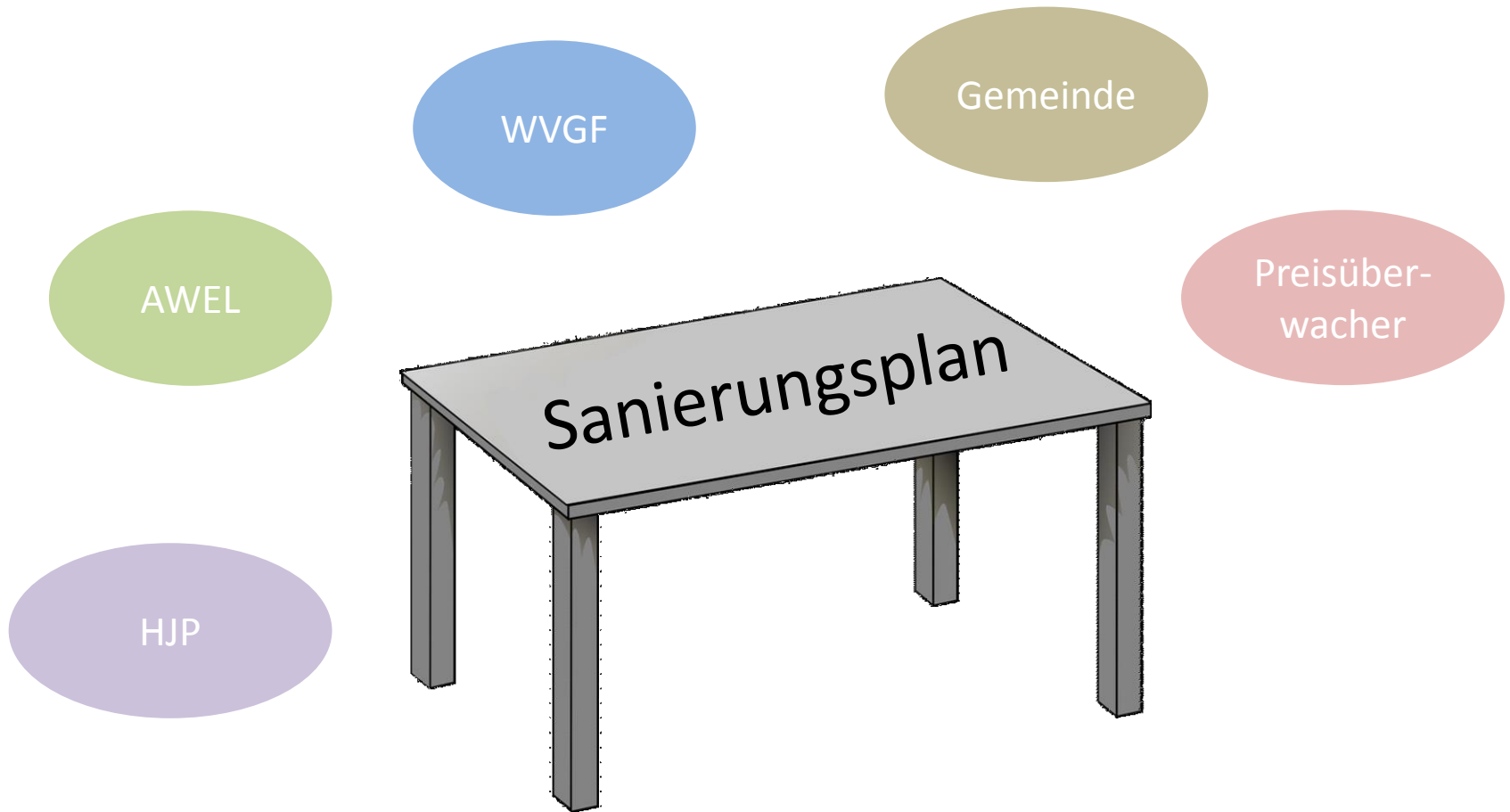
- Steigerung der Liquidität (0.0 Mio)

Änderung der Rechnungsstellung

- Mengengebühr Februar
- Grundgebühr September

Sanierungsgespräche

9



Sanierungsgespräche

10

Schwerpunkt Themen

- Korrektur der fehlenden Geldmittel
- Anpassung der Reglemente
- Wechsel des Gebührenmodells

Sanierungsgespräche

11

Korrektur der fehlenden Geldmittel

- Sanfte Korrektur oder Sanierung
- Erhöhung der Grundgebühr / Mengengebühr

Detaillierte Information am 4. September

Anpassung der Reglemente

- Anpassung Konzessionsvertrag
- Reglementsüberarbeitung (Gemeinde / WVGf)
- Statutenüberarbeitung (WVGf)
- Prüfung der Reglemente und Statuten

Detaillierte Information am 4. September

Wechsel des Gebührenmodells

- Gerechtere Grundgebühren
- Rechnungsstellung aufteilen
- Reduktion des Verwaltungsaufwandes

Detaillierte Information am 4. September